

Allerseelenablass gewinnen

Allerseelenablass vom 1. bis 8. November

Am **2. November** feiern wir das Fest Allerseelen, an dem wir unseren Verstorbenen gedenken. Ein schönes Werk der Nächstenliebe für unsere Verstorbenen **ist der vollkommene Ablass** für sie, der vom 1. bis zum 8. November täglich gewonnen werden kann. Neben den üblichen Voraussetzungen (Beichte, wobei eine zur Gewinnung mehrerer vollkommener Ablässe genügt; entschlossene Abkehr von jeder Sünde; Kommunionempfang und Gebet auf die Meinung des Heiligen Vaters – diese Erfordernisse können mehrere Tage vor oder nach der Verrichtung des jeweiligen Ablasswerkes erfüllt werden) sind nötig:

– am Allerseelentag (einschließlich 1. November ab 12 Uhr): Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, mit Gebet des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses; oder

– vom 1. bis zum 8. November: Friedhofsbesuch und Gebet für die Verstorbenen. Der Bedingung, nach der Meinung des Heiligen Vaters zu beten, wird voll genügt mit dem Beten eines “Vaterunser” und “Gegrüßet seist du, Maria” nach seiner Meinung; es ist jedoch dem einzelnen Gläubigen freigestellt, ein beliebiges anderes Gebet zu sprechen entsprechend seiner persönlichen Frömmigkeit und Verehrung.

Sie sind alle herzlich eingeladen, diese hilfreiche Tradition der Kirche zu pflegen.

Achtung: Änderung für das Corona-Jahr 2020, gilt auch für das Jahr 2021

Bislang gewährt der Vatikan den Allerseelenablass jeweils im Zeitraum 1.-8. November unter genau festgelegten Bedingungen. Voraussetzungen sind im Kontext des Verstorbenen-Gedenkens die Beichte, eine entschlossene Abkehr von jeder Sünde, der

Kommunionsempfang und ein Gebet in der Meinung des Papstes. Zudem sind rund um Allerheiligen und Allerseelen Besuche von Kirchen oder Kapellen, Gebete wie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnisses sowie Friedhofsbesuche vorgesehen.

Im Corona-Jahr kann laut dem neuen Dekret ein vollkommener Ablass für die Verstorbenen ausnahmsweise an jedem Tag des Monats erlangt werden. Damit können die für den Ablass notwendigen Bedingungen auch außerhalb des Zeitraumes 1.-8. November erfüllt werden.

Besondere Erleichterungen sieht das Dekret für „ältere Menschen, Kranke und all jene, die aus schwerwiegenden Gründen nicht aus dem Haus gehen können“ vor. Unter diese „schwerwiegenden Gründe“ fällt auch die Einschränkung eines möglichen neuen Lockdown. Sie können den vollkommenen Ablass durch Gebete für Verstorbene zu Hause vor einem Bild Jesu oder der Jungfrau Maria erlangen und die anderen notwendigen Bedingungen später nachholen. Zum Gebet empfiehlt die Pönitentiaria unter anderem die Laudes und den Rosenkranz. Auch schlägt sie die Lektüre von zum Totengedenken passenden Evangelien-Passagen und „Werke der Barmherzigkeit“ vor. Beichte, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes sollten dann „so bald wie möglich“ nachgeholt werden.